№ 9. Wien, Samstag 27. Februar 1864. II. Jahrgang.

Protestantische Blätter

für das

evangelische Oesterreich.

Herausgegeben von

Pfarrer **Fischer**, Prof. D. **Lipsius**, Senior **Porubßky**, Pfarrer Lic. Dr. **Wilkens**,

unter Mitwirkung von

Pfarrer Dr. **Buschbeck** in Triest, Superintendent **Haase** in Lemberg, Senior **Hönel** in Biala, Pfarrer Dr. **Kolatschek** in Wr.-Neustadt, Gub.-Rath **Rannicher** in Hermannstadt, Prof. D. **Roskoff** in Wien, Pfarrer Dr. **Teutsch** in Agnethlen.

Die „Protestantischen Blätter" erscheinen jeden Samstag.

Pränumerationspreis: ganzjährig **5** fl., halbjährig **2** fl. **50** kr., vierteljährig **1** fl. **30** kr.; für das Ausland: ganzjährig **3** Thlr. **10** Sgr., halbjährig **1** Thlr. **20** Sgr. Man pränumerirt in Wien in der Buchhandlung von **Tendler & Comp.** (Carl Fromme) **Graben, Trattnerhof**, außerdem bei allen Buchhandlungen der österreichischen Monarchie und des Auslandes. Briefe und Einsendungen für die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Tendler & Comp. (Carl Fromme) in Wien.

Inhalt: Aus vergangenen Tagen. I. u. II. v. Pfarrer Trautenberger. — Das evang. Gymnasium in Teschen. I. — Schleswig-Holstein. v. D. Lipsius. — Die Verbreitung der heiligen Schrift in Deutschland. — Correspondenzen und Nachrichten. — Kundmachung. — Wiener Kirchen-Anzeige. — Briefkasten

Aus vergangenen Tagen.

I.

Aus der Gegenreformation.

Man schrieb 1601. Brünn hatte in den Jahren 1558, 1571 und 1584 durch den „Bürgersterb", wie man die Pest nannte, an 11.000 Einwohner verloren und begann sich nach und nach von seinen Verlusten zu erholen: aber eine gefährlichere Pest, die „Pest der Ketzerei" hatte sich in der Stadt und im Lande schon seit vielen Jahrzehnten festgesetzt und die Seelen der meisten Bürger ergriffen.

Manches Mittel war versucht worden, dieser „Pest" Meister zu werden: aber alle Bemühungen schienen vergeblich.

Freilich trug der frühere Regent selbst einen großen Theil der Schuld an der reißenden Verbreitung des Protestantismus. Maximilian II. hatte nämlich 1563 bei seiner Anwesenheit in Olmütz erlaubt, das heil. Abendmahl in beiderlei Gestalt auszutheilen und zu empfangen, ja 1567 hob er sogar die Compactaten auf, vermöge welcher in Mähren und Böhmen nur die Utraquisten, nicht aber die Lutheraner geduldet werden sollten, und ertheilte gänzliche Religionsfreiheit. Der Olmützer Bischof Prusinowsky nahm zwar diese Freiheit nicht so ernst und wußte sie auf mannigfache Weise einzudämmen; desto ernster aber nahm sie die Bevölkerung, bis sie mit dem Tode Maximilian's (1576) zu fühlen bekam, daß sein Nachfolger Rudolf die Anschauung des Olmützer Bischofs theilte.

In Brünn hatte unter der Regierung des milden, versöhnlichen Kaisers Maximilians II., eines der „freisinnigsten Kronenträger Deutschlands", der Protestantismus das entschiedenste Uebergewicht gewonnen. Die Gegenbemühungen des Olmützer Bischofs, der den Kaiser auf alle mögliche Weise gegen die Evangelischen zu stimmen suchte, waren umsonst. „Das Uebel nahm „so zu, daß man seit 1575 Verstorbene nach akatholischem Ritus „begrub, (katholische) Festtage nicht mehr feierte, außer einer ge„sungenen Messe keine katholischen Kirchenfunctionen mehr ver„richtete und in mehreren Häusern, besonders des akatholischen „Adels Gottesdienst öffentlich hielt." Das Alles wurde nun anders, als der „düstere, schwermüthige, mißtrauische" Rudolf II. den Thron bestieg. Kaum hatte ihm Mähren am 26. Juni 1577 in Olmütz gehuldigt, so eröffneten auch schon die Jesuiten, die bereits 1572 in aller Stille nach Brünn gekommen waren, 1578 daselbst ihr Gymnasium. 1579 bestellte der neue Bischof von Olmütz, Stanislaus Pawlowsky, ein erprobter Diplomat, einen „Inquisitor über die Ketzerei", und der Landeshauptmann, Hans Haugwitz, trat ihm als treuer Schildknappe zur Seite. Es gelang dem Bischof, nach längerem Proceß mit den mährischen Ständen, die katholische Geistlichkeit in Criminalsachen der weltlichen Gerichtsbarkeit zu entrücken und dieselbe weltliche Gerichtsbarkeit gegen die Evangelischen in Bewegung zu setzen. Man begann damit, Geläute, Gesang und Priesterbegleitung bei der Beerdigung von Protestanten zu verbieten. Zwar beklagte sich die Bürgerschaft am 23. Mai 1594 bei dem Stadtrath darüber, verlangte einen Pfarrer „des lauteren Worts Gottes und der Sakramente" und begehrte Schutz wider „der Jesuiten irer Convention der Maria Brüder: „sie machten rathschleg wider ein Erbare Gemein, die Ketzer aus„zutilgen, oder die lutherischen Secten": jedoch vergeblich! Die hervorragendsten protestantischen Bürger Brünns mußten über Anklage des Olmützer Bischofs Stanislaus sogar 1596 vor dem Kaiser nach Prag kommen und wurden „ihrer Ketzerei wegen" zur Verantwortung gezogen.

Noch ärger wurde es, als der bisherige Olmützer Canonicus, Franz von Dietrichstein, 1599 die Würde eines Cardinals und Bischofs von Olmütz erhielt.

Wollte er den Protestantismus von Grund aus vernichten, so mußten vor Allem die Vorkämpfer der evangelischen Sache, die unter dem Adel Mährens zu suchen waren, unschädlich gemacht werden. Ein Bruder des Cardinals, der Unterkämmerer Siegmund Freiherr von Dietrichstein, „dem die Wiederaufnahme der katholischen Religion in den königlichen Städten zu danken war", führte gegen das Haupt der mährischen Brüder, den edlen Carl von Zierotin, zweimal einen Hochverrathsproceß, starb aber am 4. Jänner 1602 aus „Kränkung", als der Beweis hergestellt wurde, daß die ganze Klage lediglich auf Verleumdung beruhe.

Noch nicht ein Jahr saß der Cardinal Franz v. Dietrichstein auf dem Olmützer Bischofsstuhl und schon hatte er es dahin gebracht, daß kein Protestant mehr auf einem katholischen Friedhof begraben werden durfte. Er gebot den Rathsverwandten Brünns, „daß man keinen auf das geweihte Erdreich legen soll, der da sich „nit bei St. Jacob (der katholischen Brünner Stadtpfarrkirche) „speisen leßt" (d. h. unter einer Gestalt das Abendmahl nimmt). Der Stadtrath mußte sich diesem Befehl fügen — und so wurde

denn am 16. September 1600 um 10 Uhr die erste protestantische Leiche aus Brünn hinausgetragen nach dem an zwei Stunden entfernten Orte Rzeckowitz und dort in aller Stille begraben. Und bei dieser Verweisung der gestorbenen Protestanten aus dem Weichbilde der Stadt ist es lange geblieben. Sie wurden ohne Sang und Klang und ohne kirchlichen Segen „zum Thore hinausgerumpelt zu der lutherischen Rott, zu andern ihren Heiligen und Spiesgesellen." Wohl beschwerte sich die Brünner Bürgerschaft am 22. November 1600 bitter darüber, aber ihre Stimme verhallte ungehört.

II.

Ein Brünner Protestant.

Die Gegenreformation war in vollem Zuge. Was ihr bei dem evang. Adel nicht ganz geglückt war, konnte bei den hervorragendsten Bürgern vielleicht besser gelingen. Am 24. Jänner 1601 wurden auf Befehl des schon früher erwähnten Unterkämmerers, Siegmund von Dietrichstein, „alle Diejenigen fürnehmsten aus dem Rath, so der lutherischen Secten verwandt", vor den Aeltesten der Stadt Brünn gefordert, mit der Bemerkung, man würde ihnen da sagen, worum es sich handle.

Die Vorgeforderten erschienen um 9 Uhr — es waren ihrer neun —, unter ihnen befand sich der angesehene Rathsherr Thomas Buko. Zu ihrem nicht geringen Erstaunen bewillkommte sie Siegmund von Dietrichstein selbst und eröffnete ihnen, es sei des Kaisers Befehl, daß sie von nun an unter einerlei Gestalt communiciren müßten und das Abendmahl nicht mehr unter beiderlei Gestalt außerhalb der Stadt empfangen dürften, „den es nichts anders als ein schlecht Brot und kein Sacrament ist." Zugleich hätte er vernommen, daß sie einen evang. Stadtschreiber aufnehmen wollten, was er ihnen hiemit untersage. Auch sei es bekannt geworden, daß sich die Bürger untereinander verbunden, Leib, Ehr, Gut und Blut wegen der lutherischen Lehr zu lassen: sie sollten nun die Namen der an diesem Bunde Betheiligten angeben.

Da stand Thomas Buko auf und sprach in Aller Namen: „Herr Unterkämmerer, gnädiger Herr! ich bin die Tag meines „Lebens bei zweierlei Gestalt auferzogen worden, ich kann's „nicht anders nehmen, kann mein Seel und Gewissen nicht ver„führen, sondern es mag mir darüber geschehen, wie der liebe „Gott will."

Darauf der Unterkämmerer: Mein lieber Thomas Buko, ihr sollt wissen, daß ihr mit eurem Verstand nicht durchfahren werdet; wir haben einen so gnädigen römischen Kaiser, daß wir dergleichen nicht bald überkommen können, aber solche Buko, wie ihr seid, kann der Kaiser wohl tausende überkommen, und ich befehle also anstatt Ihr röm. kayserl. Majestät, demselbigen nachzuleben, keinen Winkelprediger mit Predigen oder mit Brotspeisen oder Sacramentreichen, welches nichts ist, sondern nur schlecht Brot und Wein, in den Häusern einzulassen. Wer dawider begriffen oder betreten würde, derselbige soll keinem andern die Schuld geben, sondern ihm selbst.

Die evangelischen Rathsherrn erklärten, die Sache überlegen und ihre Antwort dem Unterkämmerer dann mittheilen zu wollen, worauf dieser aufstand und sie entließ.*)

Während der Unterkämmerer so die angesehensten Bürger zum Abfall von der evang. Kirche zu bewegen suchte, war sein Bruder, der Cardinal, ungemein thätig, das „Volk" zu gewinnen. Er hielt sich in Brünn häufig auf und predigte viel in der Pfarrkirche zu St. Jacob. Mit den Predigten wechselten zahlreiche Processionen ab, die nach und nach mehr Anklang fanden. Zu den Schwerkranken wurden Mönche gesandt, um sie im letzten Augenblicke zu bekehren und ihnen dadurch ein ehrenhaftes Begräbniß zu sichern.

Dieß Alles erfüllte die Bürgerschaft mit tiefer Besorgniß. Am 12. November 1601 kamen 82 Bürger auf das Rathhaus und beschwerten sich bei dem Stadtrath, daß der Pfarrer zu St. Jacob die kirchliche Beerdigung der Evangelischen nicht zulasse, während doch der Stadtrath das Patronat über die Kirche habe. Zwei Kaiser, Ferdinand und Maximilian hochlöblichen Gedächtnisses, hätten den Protestanten ihre Freiheiten bestätigt: nun verlaute, daß kein Evangelischer mehr als Bürger aufgenommen werden solle. Der Cardinal, von dem dieß alles ausginge, habe doch mit dem Patronat nichts zu schaffen, habe auch keinen Befehl; — weßhalb er nicht auch in Iglau und Znaim so verführe? Die Bürgerschaft bitte daher den Rath, diese Bedrückungen abzustellen.

Der Stadtrath erwiderte, er habe mit den geistlichen Angelegenheiten nichts zu schaffen: der Cardinal sei das höchste geistliche Haupt, man möge sich an ihn wenden. Zwei Bürger (einer war Mitglied des Stadtraths) seien auf Befehl des Kaisers gestraft und aus Brünn und ganz Mähren verwiesen worden, „weil sie arge Ketzer und den calvinischen Secten zugethan sind." Ebenso sei es kaiserlicher Befehl, keinen evangel. Prediger zu dulden, noch auch einen Protestanten als Bürger aufzunehmen — und der Stadtrath habe eidlich geloben müssen, diese Bestimmungen zu befolgen.

Die Mittel waren gut gewählt, der Erfolg konnte nicht fehlen.

Die evang. Bürger mochten freier aufathmen, als bald darauf, am 4. Januar 1602 Freiherr von Dietrichstein plötzlich auf einer Reise von Böhmen nach Mähren starb, wie schon bemerkt aus „Kränkung", weil der edle Carl von Zierotin, das Haupt der mährischen Brüder, den er zweimal des Hochverraths angeklagt hatte, in einer herrlichen Vertheidigung bewies, daß die Klage verläumderisch war. Allein Sigismunds Nachfolger, der Oberstkämmerer Ladislaus Berka trat in seine Fußstapfen und brachte es dahin, daß Carl von Zierotin aus dem Landrechte entfernt wurde. Zudem bewies ein kaiserliches Schreiben, welches am 28. Januar an den Rath gelangte, daß es mit der Duldung der Evangelischen nun vorüber sei. Am 20. März wurde es der Bürgerschaft in der Rathsstube vorgelesen, und als diese schriftlich antworten wollte, wurde sie bedeutet: „es bedarf keiner Antwort, sondern solches und dem nachzukommen, ist Ihr Majestät ernstlich Befehl."

Der Papst hatte dem Kaiser Rudolf unter gewissen Bedingungen Hilfe gegen die Türken versprochen (und der Kaiser brauchte dringend Hilfe); die Gegenreformation hatte daher an ihm nicht nur eine treue Stütze, sondern einen entschieden eifrigen Vorkämpfer.

Noch immer bestand in Brünn der alte Stadtrath — und unter den Rathsherrn befand sich ein Ketzer, Thomas Buko. Da befahl Ladislaus Berka, der nunmehrige Unterkämmerer, daß der ganze Rath erneuert werde. Als dieß am 16. April 1602 geschah, wurde Thomas Buko „nicht mehr gefordert, wegen der Religion, weil er das pacem nicht hat wollen küssen." Thomas Buko, damals Verwalter des Spielbergs, beschwerte sich in der Rathsversammlung darüber: es würde ihm und seinen Kindern und seinem ganzen Geschlecht, das sich allezeit ehrlich gehalten und nun schon in die hundert Jahr her währe, mit der Zeit zum Vorwurf gereichen. Der Rath antwortete ihm, man wisse ihm keine Schuld zu geben, sondern es sei eben Befehl des Kaisers, worauf Buko erwiderte, er habe sich stets für gut katholisch gehalten und wolle es auch diesmal dem lieben Gott befehlen.

Der Sturm nahm immer noch zu. Am 22. September wurde von dem Cardinal Dietrichstein die Jesuitenkirche zu unserer lieben Frauen festlich eingeweiht, die Bitte der Evangelischen, einen Acker

*) Der Chronist bemerkt: „waren also ausgefilzt und haben müssen vorgut nemen."

zum Privatbegräbniß ihrer Glaubensgenossen kaufen zu dürfen, aber abgewiesen und die Kerkerstrafe für die Ketzer in Anwendung gebracht. Das evang. Bekenntniß sollte mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden, darüber konnte kein Zweifel mehr herrschen.

Viele beugten ihr Haupt der Gewalt, da sie es zur Gewaltthat nicht erheben wollten und wurden katholisch. Am Ostermontag 1603 ist auch Thomas Buko anderen Protestanten nachgefolgt und ist „auch bei St. Jacob unter einerlei Gestalt von dem böhmischen Capelan Theophilo gespeist worden."

Der gleichzeitige Chronist, ein milder Katholik, der durchaus nicht alle Schritte der Gegenreformation billigte, begleitet diese Uebertritte mit folgenden Worten:

„Gott der allmächtige, barmherzige Vater verleihe ihnen „Glück und Segen, darneben Bestendigkeit zu ihrer Seelen heil „und Seligkeit, das sie nit wegen ihrer weltlichen Ehr empfangen „haben, denn Herr Thoma Buko in dem 1601. Jahr den „24. January für dem Herrn Siegmundt von Dietrichstein — „ausdrücklichen geredt, er könnte und wollte es nit anders „nehmen, als unter beiden Gestalten und solt er auch gleich „sein Leben dariber lassen."

Es mochte Anfangs scheinen, als wollten wir einen Märtyrer der evang. Sache vorführen — und nun ist es die Erzählung von einem Apostaten geworden. Es ist uns aber auch weniger darum zu thun gewesen, die Schilderung einer Persönlichkeit, als vielmehr einer Zeit zu geben, einer Zeit, deren Charakter sich allenthalben ähnlich äußerte, wie in Brünn. Und soviel wird aus dem Obigen gewiß zugestanden werden, daß die Mächte, welche damals gegen den Protestantismus in Bewegung gesetzt wurden, wohl dazu angethan waren, die evangelische Kirche mit all ihren Triumphen wieder zurückzudrängen und aus dem Felde zu schlugen.

G. Trautenberger.

Das evangelische Gymnasium in Teschen.

I.

So manchem Leser der „Prot. Bl." dürfte es, wie wir glauben, nicht unerwünscht sein, etwas Näheres über das evangelische Gymnasium in Teschen, welches unsre einzige lateinische Mittelschule in den sämmtlichen deutsch-slavischen Ländern Oesterreichs ist, in Erfahrung zu bringen. Ist sie doch diejenige Schule, welcher der größte Theil unserer Lehrer und Prediger ihre Gymnasialbildung zu verdanken hat, ist sie ja doch nach der theologischen Facultät in Wien ohne Frage die bedeutendste und hervorragendste evangelische Lehranstalt in dem außerungarischen Oesterreich.

Die lateinische Schule zu Teschen ist zu gleicher Zeit mit der hierortigen Kirche (1709) errichtet worden, denn die Evangelischen können nun einmal, sobald sie irgendwo zu einer kirchlichen Gemeinschaft sich vereinigt haben, der Schule nicht entrathen. Die sogenannte Jesusschule gelangte unter der Leitung des Pastors primarius und Schulinspectors Steinmetz, des Rectors Jerichorius, des Conrectors Sarganek und der Lehrer Fabri, Macher, Krieger und Böhmel zur schönsten Entfaltung, die dieser Zeit entstammenden „Schul-Leges vor die Docentes und Discentes" gewähren uns einen tiefen Einblick in das Innere der Schule, welche ihren Zöglingen nicht nur ein allseitiges und gediegenes Wissen, sondern auch eine religiös-sittliche Bildung zu verschaffen suchte*).

*) Näheres über die Schulleges und über die Geschichte des Gymnasiums überhaupt kann in G. Biermann's Geschichte der evangelischen Kirche Oesterreich.-Schlesiens und in der „Geschichte des evangelischen Gymnasiums in Teschen" von demselben Verfasser im Programm des Jahres 1859 dieser Anstalt nachgelesen werden.

Des Pietismus angeklagt, mußten Steinmetz, Jerichorius und Sarganek Teschen verlassen. Von diesem Schlage hat sich die Schule nie wieder vollständig erholt, obschon sie zeitweilig, sobald ihr das Glück zu Theil wurde, einen tüchtigen Rector zu erhalten, wieder zu einem vorübergehenden Aufschwunge gelangte.

Kirche und Schule in Teschen waren seit der Occupation Preußisch-Schlesiens durch Friedrich den Großen die einzigen derartigen evang. Anstalten in den österreichischen Ländern dießseits der Leitha. Dieß änderte sich wenigstens in Bezug auf die Kirchen durch das Toleranzpatent Kaiser Josef's II., welches jedoch für die Teschner Schule insoferne von nachtheiligem Einfluß war, als ihre Lehrer, die von jeher mit geringen Ausnahmen insgesammt Theologen waren und ihre Thätigkeit an der hierortigen Schule gewöhnlich nur als eine vorübergehende betrachteten, sich jetzo beeilten, ein Pastorat in einer der neu entstandenen Gemeinden zu erhalten. So hatten 1782 vier Lehrer auf einmal die Lehranstalt verlassen, es war bloß ein einziger Elementarlehrer zurückgeblieben. Allerdings sorgte man für neue Kräfte, aber die Berufenen wirkten an der hiesigen Anstalt kaum ein oder zwei Jahre. Es wurde somit unsere Anstalt seit dem denkwürdigen Jahre 1782 von den Candidaten des Predigtamtes eben nur als der leidige Durchgang zu einer geistlichen Pfründe angesehen. Selbst die Wenigen, welche inneren Beruf zum Lehrstande fühlten, suchten je eher das übernommene Lehramt wieder los zu werden, da die Gehalte in Folge der beständigen Ebbe in der Kirchencasse erbärmlich waren. Unter solchen Verhältnissen mußte natürlich die von jungen unerfahrenen Lehrern geleitete Schule immer tiefer sinken.*) Weder die Aufsicht der Behörden, noch die des Kirchenvorstandes und des Schulinspectors vermochten die Anstalt emporzubringen, da das Grundübel nicht gehoben wurde. Eine tiefgreifende Umgestaltung, vor Allem die Bildung eines ausreichenden Schulfondes hätte die Schule allein zu heben vermocht.

Der beklagenswerthe Zustand der Lehranstalt wurde in weiteren Kreisen fühlbar und zog die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich. Kaiser Franz ordnete durch Hofdecret vom 9. November 1810 an, daß die lateinische Schule in Teschen in ein theologisches Gymnasium umgestaltet werde, und bewilligte (Hofdecret v. 17. April 1812) einen jährlichen Aerarialbeitrag von 1200 fl.,

*) Für künftige Prediger mag es recht zweckmäßig sein vor dem Antritte ihres Seelsorgeramtes sich auch Erfahrungen auf dem Gebiete der Schule zu erwerben; ob aber der damit nothwendig verbundene beständige Lehrerwechsel, die Unerfahrenheit junger Lehrer und die Ansicht, welche diese meist gewinnen, ihr Schulamt als ein vorübergehendes, als ein nothwendiges Uebel zu betrachten, ob dieß der Schule zum Vortheil gereichen kann, ist eine andere Frage. Das Gymnasium, wie es wenigstens der Organisations-Entwurf vor Augen hat, verlangt seinen ganzen Mann, der künftige Lehrer muß tiefeingehende Studien machen, nicht vielleicht bloß damit er vor der Gymnasiallehrer-Prüfungs-Commission bestehe (nebenbei bemerkt hat es in allerneuester Zeit der evang. Kirche Ungarns, um ihre Autonomie auch in dieser Richtung zu wahren, beliebt, solche Commissionen aus dem Gymnasial-Lehrerstande zusammenzusetzen; sie werden dem Zweck, welchen dergleichen Commissionen haben sollen, kaum entsprechen), sondern hauptsächlich um seine künftige Stellung würdig auszufüllen. Ist er Theolog, so muß während seiner Studienjahre entweder die Theologie, oder aber die von ihm gewählte Fächergruppe der Gymnasiallehrgegenstände zu kurz kommen. Gewöhnlich wird das erstere der Fall sein, da der junge Mann recht gut weiß, daß die Prüfung, der er sich vor dem Superintendenten zu entziehen hat, mit bedeutend geringeren Schwierigkeiten verbunden ist, als jene, die er vor der Gymnasiallehrer-Prüfungscommission zu bestehen hat. Wird er aber Lehrer, so muß ihn sein Amt, wenn ihm dasselbe am Herzen liegt, dergestalt in Anspruch nehmen, daß seine weiteren theologischen Studien keine umfassenden sein können. Daß aber das Bedürfniß nach tüchtig geschulten, wissenschaftlich durchgebildeten Theologen sich auch in unserer österreichischen evangelischen Kirche mit jedem Tag mehr herausstellen muß, wird die Zukunft lehren. Nicht daß uns solche Theologen mangeln würden, aber wir fürchten, daß wir deren noch zu wenige besitzen.

später von 1000 fl. W. W., wovon 400 fl. als Zuschuß zu dem Gehalte der vier Lehrer, 600 fl. zur Unterstützung des damals errichteten Alumneums verwendet werden sollen. Um sodann mit der Zeit einen eigenen Schulfond zu gründen, ordnete das Hofdecret vom 8. Juli 1813 an, daß sämmtliche Gemeinden A. und H. B. der österreichischen Erbländer aus ihren Kirchencassen einen jährlichen Beitrag dafür zu leisten hätten. Endlich sollte jedes Familienhaupt in Schlesien etliche Kreuzer zu baulichen Reparaturen und für die Einrichtungsstücke des Gymnasial- und Alumnealgebäudes in die sogenannte sarta tecta-Cassa beisteuern*). — Es liegt auf der Hand, daß mit der einfachen Veränderung des Namens der Jesusschule oder dem jetzt sogenannten Gymnasium nichts geholfen ward. Der jährliche Aerarialbeitrag von 400 fl. W. W. war selbst für die damaligen Zeiten ein Tropfen Wasser auf einem glühend heißen Stein, und hatte nur zur Folge, daß die Behörden, die schon ehedem in jede selbst die geringfügigste Angelegenheit sich mengten, jetzt nur noch mehr, nach allen Seiten hin, und das gerade nicht zum Vortheile der Schule, maßregelten, der Schreibereien war kein Ende. Da vom Staate damals kaum eine ausgiebige Hilfe für die evang. Schule zu erwarten war, so wäre der einzig richtige Weg gewesen, wenn die Evangelischen, auf ihre eigene Kraft vertrauend, sich selbst geholfen hätten, und zwar, entweder wenn die große Kirchengemeinde Teschen all ihre Kräfte angespannt hätte, um die Anstalt zu heben, oder wenn die Schule zu einer Angelegenheit der Gesammtkirche Oesterreichs geworden wäre. Was die Gemeinde Teschen anbelangt, so sind die Mitglieder derselben mit kaum nennenswerthen Ausnahmen Landleute, und Bauern werden sich nun einmal, wie die Erfahrung lehrt, für ein Institut, das sie nicht unmittelbar berührt, und von dem sie keinen handgreiflichen Nutzen sehen, nie so begeistern, daß sie dafür größere Opfer zu bringen bereit wären. Man darf übrigens nicht vergessen, daß unser Bauernstand sich vor dem Jahre 1848 nicht in den glänzendsten Verhältnissen befand.

In der evang. Kirche Oesterreichs aber fehlte damals jeder Gemeingeist; und konnte es auch anders sein? In einer Zeit, wo von oben Alles decretirt wurde, jede nicht anbefohlene Regung mit ängstlichen Augen beobachtet and sogleich auf das sorgfältigste eingedämmt wurde, konnte kein Gemeingeist erstehen. Mit Gleichgiltigkeit sah man dem Verfall des Gymnasiums zu, und die von der Regierung angeordneten Beiträge, sie wurden und zwar nicht auf's pünktlichste geleistet, weil sie eben anbefohlen waren. Was ist unter solchen Umständen natürlicher, als daß die Reorganisation der Teschner Lehranstalt auf dem Papiere verblieb? Die Schule sollte den Erwartungen des Staates zufolge „den nöthigen Nachwuchs zur Besetzung der in den deutschen Provinzen von Zeit zu Zeit sich erledigenden Schullehrerstellen und Pastorate der mindern Gattung ganz herausbilden", und als die evang.-theologische Facultät in Wien errichtet worden war, sollte das Gymnasium seine Zöglinge zu den Facultätsstudien vorbereiten, dennoch aber blieb es bei der schon früher bestandenen Vorbereitungsclasse, der zwei Elementar-, (einer Doppelclasse) und der dritten und vierten Classe mit zweijährigem Curse. Zur Errichtung der fünften und sechsten Classe kam es trotz allen Drängens aus der einfachen Ursache nicht, weil die Mittel dazu fehlten.

*) Für den Gymnasialfond steuerten Wien, Prag und Lemberg je 25, die übrigen Städte 15, die Flecken und Dörfer 10 fl. W. W. Die eingelaufenen Gelder von 146 Kirchengemeinden beliefen sich in der letzten Zeit ungefähr jährlich auf 1625 fl. (= 682 fl. 50 kr. ö. W.) Um den Fond zu heben, gestattete das Hofkanzleidecret vom 1. Mai 1817 Sammlungen bei den Glaubensgenossen in Ungarn und Siebenbürgen, die eingelaufenen Collectengelder blieben jedoch selbst hinter den bescheidensten Erwartungen weit zurück. — Für die sarta tecta-Casse leistete der Bürger und Bauer jährlich 12, der Gärtner 6 und der Häusler 3 kr. W. W. Diese Beiträge erreichten jährlich eine Höhe von beiläufig 500 (= 210 fl. ö. W.)

Die auf eine vollständige evang. Mittelschule in Teschen gerichtete Hoffnung war bereits von vielen aufgegeben, als sie neuerdings durch die Allerh. Entschließung Kaiser Ferdinands vom 9. Juni 1835 angefacht ward, laut welcher die evang. Lehranstalt zu Teschen als eine vollständige Vorbildungsanstalt für künftige Theologen ihres Glaubensbekenntnisses organisirt werden sollte. „Sie ist daher im Wesentlichen nach den für Hauptschulen von drei Classen, Gymnasien und philosophische Studien bestehenden Normalien, jedoch mit mehreren Modificationen einzurichten." — Auf dem Grundsatze „gut Ding will Weile haben" fußend, ließ man noch ein volles Decennium die Anstalt in ihrem provisorischen Zustande, bis man die angekündigte Organisation endlich wieder in Angriff nahm. Das Decret der Studienhofcommission vom 20. October 1845 erklärte, daß die fünfte (philosophische) Classe mit zwei Jahrgängen zu eröffnen sei. Es wurden die Concursprüfungen für die ausgeschriebenen Lehrerstellen abgehalten, sodann drei Professoren von der Regierung ernannt, und schließlich doch einmal und zwar am 13. September 1847 der philosophische Lehrcurs eröffnet.*)

Unser geliebtes Vaterland hat unstreitig seit dem Jahre 1848 auf dem Gebiete der Wissenschaften, des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft folgenreiche Fortschritte gemacht. Unsere Unterrichtsanstalten, von der Zeit längst schon überflügelt, konnten und durften nicht zurück bleiben, auch sie mußten den an sie gestellten Forderungen der Neuzeit Rechnung tragen. Mit dem 1849 veröffentlichten „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich" wurden in Bezug auf die Mittelschulen neue Bahnen eingeschlagen. Jetzt mußte auch „dem beklagenswerthen Zustande der Teschner evang. Schulanstalt" gründliche Abhilfe zugewendet werden, um dieselbe der neuen Lehrverfassung gemäß zu einer würdigen Arbeitsstätte für Erziehung, Bildung und Wissenschaft zu gestalten. Die Forderungen jedoch, die jetzt an ein Gymnasium gestellt wurden, verlangten, um sie zu erfüllen, nicht unbedeutende Geldsummen. Vermochte aber die Teschner Gemeinde, wie wir gesehen haben, die Organisation des theologischen Gymnasiums nicht durchzuführen, so war jetzt um so geringere Aussicht vorhanden, daß sie ein Gymnasium, wie die Neuzeit verlangte, aus eigenen Mitteln herstellen werde. Aber auch von der evang. Gesammtkirche Oesterreichs war in dieser Hinsicht nichts zu hoffen, hatte sie ja nie gelernt, die Teschner Anstalt als ihre Schule zu betrachten, hatte sie ja doch nie sich viel um dieses Gymnasium gekümmert. Es ist daher nicht zu wundern, daß der Lehrkörper selbst die Angelegenheit in seine Hände nahm, und sich an das Unterrichtsministerium mit der Bitte wandte, das Gymnasium als eine vom Staate zu erhaltende Unterrichtsanstalt zu organisiren. Und mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni 1850 geruhte Se. Majestät allergnädigst zu bewilligen, daß die genannte Schule als „eine öffentliche Unterrichtsanstalt in die Erhaltung des Staates, insoweit die eigenen Einkünfte dieses Institutes nicht hinreichen, die nöthigen Auslagen zu decken, übernommen, und daß die Verhandlung wegen Verwendung des Teschner Gymnasialfonds ebenso, wie wegen Ermittlung der Dotation sogleich gepflogen werde." **)

*) Der Unterstützungsbeitrag des Aerars für den Gymnasialfond wurde auf jährliche 1300 fl C.-M. erhöht und 1000 fl. zur Anschaffung eines physikalischen Apparates gewährt. Das Gymnasialgebäude wurde 1848 und 1849 umgebaut. Die Kosten dieses Umbaues wurden aus der sarta tecta-Casse (in welcher damals 2076 fl. C.-M. vorräthig waren) bestritten, das Aerar steuerte dazu 2000 fl. bei.

**) Der Vermögensstand des aus den oben erwähnten Geldbeiträgen der evang. Gemeinden Oesterreichs entstandenen Gymnasialfonds war am 12. November 1850 folgender: 1. Verzinsliche Capitalien 19.267 fl. 53¾ kr. 2. Rückstände an Interessen 266 fl. 28¾ kr. 3. Ausstehende Collectengelder 1413 fl. 4. Ein 1846 dem Alumneum

Nach längeren Verhandlungen und mehrfachem Schriftenwechsel hörte denn die Teschner Schule auf eine Lehranstalt der Kirchengemeinde zu sein, sie wurde ein k. k. Staatsgymnasium. Es fehlte zwar noch mehrere Jahre hindurch die eine oder die andere Classe, schließlich wurde aber doch und zwar mit dem Beginne des Schuljahres 1856/7 die Anstalt ein vollständiges achtclassiges Gymnasium mit einer Vorbereitungsschule*). — Den Aerarialbeitrag von 1102 fl. 50 kr. nicht berücksichtigend, betrugen im letzten Jahre die Ausgaben in runden Summen, und zwar für Lehrergehalte 9900 fl., andere Ausgaben 1500 fl., zusammen 11.400 fl.; die Zinsen des Gymnasialfondes stellen sich nach Abzug der Erfordernisse für die Volksschule mit 1036 fl. 80½ kr. heraus, das Schulgeld betrug ungefähr 1400 fl., somit blieb dem Aerar ein Ausfall von ungefähr 8963 fl. 19½ kr. zu decken. An der Lehranstalt wirken ein Director, zehn Professoren und zwei Religionslehrer (die beiden Ortspfarrer). —r—

Schleswig-Holstein.

Die schleswig-holsteinische Angelegenheit, welche noch fortwährend die Gemüther aller wackern Deutschen beinahe ausschließlich bewegt, hat auch für die Kirche ihre hohe Bedeutung. Schon von verschiedenen Seiten ist darauf hingewiesen worden, daß den Theologen und Geistlichen Schleswig-Holsteins die große Aufgabe zugefallen sei, die Frage nach dem rechten Verhältnisse des christlichen, des evang. Theologen zur Politik praktisch zu lösen. In den schweren Drangsalen der jüngsten Zeit hat es sich für die Brüder in Schleswig-Holstein gezeigt, daß es Fälle geben könne, wo auch der evangel. Geistliche sich vor den großen Fragen des öffentlichen Lebens nicht schüchtern zurückziehen dürfe, wo er Partei ergreifen müsse, wenn er nicht mit seinem bessern Selbst, mit seiner christlichen und sittlichen Persönlichkeit in Widerspruch gerathen will. Und weiter hat es sich gezeigt, daß für die Parteistellung, welche das christliche Gewissen einzunehmen nöthigt, noch ein höherer Maßstab gilt, als die sogenannte „Solidarität der conservativen Interessen", welche von mancher Seite her als die einzige Richtschnur für das politische Verhalten des Geistlichen bezeichnet worden ist. Bis vor Kurzem hat es einem großen Theile der streng kirchlichen Partei als unumstößlicher Glaubenssatz gegolten, daß in politischen Conflicten der Geistliche seinen Einfluß unbedingt für die Politik der bestehenden Obrigkeit in die Wagschale werfen müsse, und daß wenigstens in monarchischen Staaten Königstreue und unbedingtes Eintreten für alle auch die äußersten Maßregeln der „königlichen" Regierung gleichbedeutende Begriffe seien. In der Handhabung dieses Grundsatzes sind bekanntlich in Preußen Consistorien und Pastoren die eifrigsten Vorkämpfer der Bismark'schen Staatsstreiche gewesen, und neben den überschwenglichsten Lobpsalmen auf das „Königthum von Gottes Gnaden" sind aus geistlichem Munde die maßlosesten Schmähreden gegen das preußische Abgeordnetenhaus und dessen „antichristliche" Bestrebungen vernommen worden. Ich will hier nicht untersuchen, wie vielen Antheil an dieser vorgeblichen Königstreue die persönliche Vorliebe eines gewissen Theiles der Geistlichkeit für die politischen Grundsätze der gegenwärtig in Preußen am Ruder befindlichen Kreuzzeitungspartei gehabt haben mag, von welcher sie sich — mit Recht oder mit Unrecht, gleichviel — eine Unterstützung ihrer hochkirchlichen, die Gewissen unter eine starre äußere Lehr- und Amtsautorität knechtenden Bestrebungen versprach. Wenigstens lautete noch vor wenigen Jahren, als ein anderes, ebenfalls vom Könige eingesetztes Ministerium die Staatsgeschäfte leitete, die Sprache dieser Leute ganz anders. Genug, daß man in strengkirchlichen Kreisen bis auf die jüngsten Tage herab ziemlich allgemein dem Grundsatze huldigte, daß gläubiges Christenthum und politischer Freisinn schlechthin unverträgliche Dinge seien, und daß Jeder, welcher von Herzen unter dem Kreuze Jesu Christi stehe, so zu sagen verpflichtet sei, sich zu den politischen Lehren der Feudalpartei zu bekennen. Schon damals hatten Männer wie Harleß und Fabri, welche sonst in kirchlichen Kreisen eines besonderen Ansehens sich erfreuen, gegen diese trübe Vermengung von Christenthum und Politik ihre warnende Stimme erhoben, und darauf hingewiesen, daß der christliche Glaube als solcher durchaus keine bestimmte politische Richtung fordere, da die Parteistellung in politischen Fragen nicht unmittelbar aus dem Evangelium, sondern nur aus dem mit gewissenhaftem Ernste geprüften positiven Rechte entnommen werden könne. Aber erst in den letzten Monaten hat die schleswig-holsteinische Verwickelung an einem leuchtenden Beispiele gezeigt, daß es unter Umständen sogar christliche Gewissenspflicht werden könne, dem Treiben jener sich conservativ nennenden Partei mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Die Haltung, welche diese Partei, insbesondere ihr vornehmstes preußisches Organ, die Kreuzzeitung, in der schleswig-holsteinischen Frage eingenommen hat, braucht nicht näher charakterisirt zu werden. Genug, daß sie nach kurzem Schwanken auf ein von Oben her gegebenes Zeichen, Das mit ihren giftigsten Schmähungen zu überschütten begonnen hat, was die große Mehrzahl der deutschen Fürsten, an der Spitze des in dieser Angelegenheit mit einer bisher kaum dagewesenen Einmüthigkeit sich aussprechenden deutschen Volkes, für Recht und Pflicht erklärt. Als die schleswig-holsteinische Geistlichkeit dem nach klarem Rechte unbefugten Herrscher den Eid der Treue verweigerte, rechnete diese Partei ihr diese Handlungsweise zum Verbrechen an, weil zufällig der Herr und Meister der preußischen Feudalen ein Interesse daran hatte, den Dänenkönig im Besitze der Herzogthümer zu schützen. Und als die schleswig-holsteinische Geistlichkeit weiter sich im Gewissen gedrungen fand, dem Herzog Friedrich als rechtmäßigem Landesherrn zu huldigen, da sollte nach der Ansicht jener Partei die Legitimität in den Bund getreten sein mit der Revolution, und die Geistlichen Schleswig-Holsteins wurden sammt und sonders als Aufrührer und Empörer gebrandmarkt, weil sie die einseitigen Verfügungen Fremder über ihr Vaterland nicht für unantastbar, und die Ansprüche des jeweiligen Dänenkönigs auf Beherrschung der Herzogthümer nicht als einen unfehlbaren Glaubensartikel anzuerkennen vermochten. Und doch ist zehn gegen eins zu wetten, daß dieselbe Partei, sobald es Herrn von Bismark belieben sollte, die Trennung der Herzogthümer von Dänemark zu erstreben, der Sache, für die sie heute noch eintritt, den Rücken wenden, und einer Ordnung der Dinge zujauchzen wird, die sie heute in den Staub tritt.

Um so bedeutungsvoller ist unter solchen Umständen die Haltung, welche ein großer Theil der evang. Geistlichkeit Deutschlands in der schleswig-holsteinischen Sache eingenommen hat. Gerade das Musterland evang.-kirchlichen Lebens, Württemberg, leuchtete hier allen deutschen Landeskirchen mit seinem erhebenden Beispiele voran, und 700 württembergische Geistliche der verschiedensten

---

gemachter Vorschuß 300 fl. 5. Baarschaft 742 fl. 29 kr. Summa 21.989 fl. 51½ kr. C.-M.

*) Die Verordnung des Unterrichtsministerium vom 2. September 1852 gestattete, wegen der ungleichen Vorbereitung der in die 1. Classe eintretenden Schüler die Errichtung von Vorbereitungsclassen an jenen Gymnasien, an denen sich ein Bedürfniß dafür herausstellen würde. Und dieß war an unserer Anstalt der Fall, daher im Schuljahre 1854/5 eine Vorbereitungsclasse eröffnet wurde, den Schülern wurde in 20 wöchentlichen Stunden Religion, Deutsch, Arithmetik, Geographie, Naturgeschichte und Calligraphie gelehrt; da jedoch die Schülerzahl in den letzten Jahren abnahm, so werden den Zöglingen dieser Anstalt die genannten Lehrfächer gemeinsam mit der ersten Classe gelehrt. Die Vorbereitungsclasse, die in das Gefüge der Lehranstalt nicht paßt, wird hoffentlich sehr bald mit der vollständigen Errichtung der Hauptschule, welche die Gemeinde Teschen in's Werk zu setzen gesonnen ist, überflüssig werden.

Richtungen erließen jene auch in den „Prot. Bl." seiner Zeit mitgetheilte Ansprache an die schleswig-holsteinischen Brüder, durch welche sie sich in der schwierigen Eidesfrage ganz auf die Seite der Schleswig-Holsteiner stellten. Auch die bairischen, hessen-darmstädtischen, rheinpreußischen und westphälischen Geistlichen entschlossen sich zu ähnlichen Schritten. Wir dürfen es mit Freude aussprechen, die große vaterländische Angelegenheit, welche die verschiedensten politischen Parteien des deutschen Volkes zu gemeinsamem Handeln vereinigte, hat auch die evang. Geistlichkeit Deutschlands einmüthig gefunden, nicht in der Verleugnung, sondern in der freudigen und rückhaltlosen Anerkennung dessen, was deutsches Recht und deutsche Treue gebietet. Und dieß ist das Größte in dieser Erscheinung, daß diese Kundgebungen von Männern erfolgten, die vor dem Kreuze Christi in tiefster Demuth sich beugen, und daß dieselben sich nicht durch weltliche Rücksichten oder durch die Aufwallung eines, wenn auch noch so edlen patriotischen Eifers, sondern allein durch die klare und unzweideutige Stimme ihres in Christus gebundenen Gewissens haben bestimmen lassen. Dieses Gewissen hat für die schleswig-holsteinischen Brüder, und gegen das Treiben jener Partei gesprochen, welcher das Christenthum nichts als ein Deckmantel ist, unter welchem sie heuchlerischer Weise Gedanken und Tendenzen verbirgt, die, um es mild auszudrücken, aus einem ganz anderen Geiste geboren sind, als dem Geiste des Evangeliums.

Inzwischen hat das Schicksal der Herzogthümer eine Wendung genommen, welche jene Partei, deren Organ die Kreuzzeitung ist, mit neuem Uebermuthe erfüllt hat. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Behandlung, welche in den jüngst verflossenen Tagen der deutsche Bund und seine Fürsten, die Bundestruppen und die Bundescommissare in Holstein erfahren haben, einer Kritik zu unterziehen. Aber das wenigstens kann wahrlich keinem Zweifel unterliegen, daß das sittliche Urtheil über die Haltung der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit darum kein anderes werden kann, weil möglicherweise der äußere Erfolg gegen die Sache, zu der sie sich um des Gewissens willen bekennen, entscheidet. Das Gewissen des Christen ist nicht wie ein Modekleid, das man beliebig mit einem andern vertauscht, es ist auch nicht wie ein schwankendes Rohr, das, wie der Wind bläst, sich bald dahin, bald dorthin neigt. Und wenn die gewissenstreue Haltung der schleswig-holsteinischen Geistlichen denen mißfällt, welche über die meisten Bajonette gebieten, so erfüllen die evang. Theologen im ganzen deutschen Lande nur eine sittliche Pflicht gegen ihre bedrängten Brüder und gegen sich selbst, wenn sie vor aller Welt freimüthig auf ihre Seite sich stellen. Und dieß um so mehr, wenn jene selbst eine solche Gewissensstärkung bedürfen und begehren.

Die theologische Facultät und die Geistlichkeit Kiels hat ihre Aufforderung in eine Form gekleidet, über welche vielleicht im Einzelnen noch gestritten werden kann. Man hat daran erinnert, daß die Anerkennung des legitimen Herzogs eine sittliche Frage sei, in welcher eben, weil hier allein das Gewissen entscheiden kann, die Möglichkeit einer andern Gewissensstellung offen gelassen werden müsse. Eine ganz ähnliche Erwägung hat uns, die Unterzeichner der Wiener Erklärung bewogen, den Kieler Brüdern ohne unmittelbare Einmischung in die Erbfolgeangelegenheit selbst, doch dafür unsere freudige Anerkennung zu zollen, daß sie ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit nur der Stimme ihres Gewissens gefolgt sind. Auch ist's wahrhaftig nicht die Rücksicht auf leicht zu errathende politische Verhältnisse gewesen, welche uns abhielt, ohne Weiteres den Wortlaut der Kieler Erklärung uns anzueignen. Wie ich selbst, so sind wohl sehr Viele, wenn nicht alle Unterzeichner unserer Erklärung von dem Rechte des Herzogs auf die Herzogthümer und der Herzogthümer auf den Herzog überzeugt, aber wir hielten uns nicht für berechtigt, die Voraussetzung zu hegen, daß Alle, welchen dieses Recht noch nicht völlig ausgemacht scheint, darum auch für das sittliche Urtheil auf gleiche Linie mit einem Bismark zu stellen seien. Dagegen sind wir aus tiefster Ueberzeugung der Aufforderung nachgekommen, ein christliches Gewissenszeugniß abzulegen gegen das schmachvolle Treiben der Kreuzzeitungspartei und aller ihrer geistlichen und weltlichen Gesinnungsgenossen und gegen den erschütternden Mißbrauch, welcher mit dem Kreuze Christi getrieben wird. Und in diesem Zeugnisse lassen wir uns auch dadurch keinen Augenblick irre machen, daß die Kreuzzeitungspartei mit frivoler Sophistik den wirklichen Sachverhalt verkehrt, und sich als die Verfolgte, die schleswig-holsteinischen Theologen als die Verfolger hinzustellen beflissen ist. Denn solche Rede erinnert denn doch allzusehr an den Wolf in der Fabel. Am allerwenigsten aber halten wir Diejenigen auch nur eines Wortes der Widerlegung für werth, welche auch jetzt noch sich nicht entblöden, dem elenden Cynismus jener Partei Beifall zu klatschen. Im ganzen großen Deutschland erheben sich die theologischen Facultäten und die evangel. Geistlichen wie ein Mann, um für die Kieler, und wider ihre Lästerer einzutreten, und schon sind der Beitrittserklärungen so viele, daß es kaum noch möglich ist, jede einzelne zu verzeichnen. Wie auch das verschwindend kleine Häuflein theologischer Genossen jener Partei sich geberden möge, die ungeheuere Mehrheit der evangel. Theologen in Deutschland legt im Angesicht des lebendigen Gottes, im Angesichte des gekreuzigten Heilandes, ein einmüthiges Zeugniß wider sie ab, und wider den schmachvollen Versuch, Recht in Unrecht, und Unrecht in Recht zu verkehren. D. Lipsius.

Die Verbreitung der heiligen Schrift in Deutschland.*)

Die Oberaufsicht der Agenturen der englischen Bibelgesellschaft für Deutschland in Cöln, Frankfurt a. M. und Berlin ist Herrn G. P. Davies in Frankfurt übergeben. Die Erhöhung der Preise hat die Verbreitung der heil. Schrift, besonders der ganzen Bibel, mehr gehindert, als erwartet wurde. Und da anzunehmen ist, daß die tiefe Armuth des Volkes in vielen Fällen ein wirkliches Hinderniß in dem Ankaufe der Bibel ist, so hat das Comité beschlossen, solche Herabsetzungen in dem Preise derjenigen Schriften, die am meisten verlangt werden, eintreten zu lassen, die den ärmeren Classen die Vergünstigung gewähren, das Wort Gottes unter leichteren Bedingungen zu erlangen. Von dem Cölner Depot wurden abgesetzt 67.914 Exemplare. Für dieses Gebiet waren 21 Colporteure thätig. — Vom Depot in Frankfurt a. M. wurden 49.789 Exemplare verbreitet. Besonders verdient machte sich Herr Seb. de Neufville von Paris, der jetzt Schatzmeister der evang. Gesellschaft in Frankreich ist. Durch seine Freigiebigkeit und einen Hilfsverein in Frankfurt werden 5 Colporteure der Gesellschaft frei von allen Unkosten für dieselbe erhalten. Die Württemberger Bibelgesellschaft, die der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft viel verdankt, hat ihr Jubiläum gefeiert und in diesem Jahre 22.733 Exemplare verbreitet. Ihre jetzige Stellung zur britischen und ausländischen Bibelgesellschaft bezeichnen die Worte des Berichtes: „Andere mögen es angemessen finden, entweder unabhängig von uns oder neben uns, nur solche Bibeln zu verbreiten, welche keine Apokryphen enthalten. Unsere Gesellschaft kann sich auch über ein solches Werk freuen und demselben Segen und Erfolg wünschen." In der Schweiz, die von Frankfurt aus versehen wird, wurden in 1862/3 34.551 Exemplare verbreitet. Dort soll die Colportage jetzt eingeführt werden, der Anfang mit 2 Colporteuren ist gemacht. — Die Leitung der Agentur in Berlin ist Herrn

---

*) Als Quelle dieses Aufsatzes geben wir die „Allg. Kztg." an, und wünschen, daß dieselbe, wenn sie den „Prot. Bl." entlehnt, desgleichen thue, wie sich's gebührt. D. R.

Millard anvertraut; die Bevölkerung, die zu versehen ist, dehnt sich von den Ufern der Ostsee bis zum adriatischen Meere und von den Alpen bis zu den Donau-Fürstenthümern aus. In 1862/3 wurden verbreitet 32.484 Bibeln, 91.883 Testamente und 9.623 Theile der heiligen Schrift. Sowohl von den Agenturen aus Cöln und Frankfurt, als auch aus der Agentur Berlin werden aus den Berichten der Colporteure Auszüge mitgetheilt. Diese beweisen, daß die Gesellschaft einfache umsichtige Männer in ihrem Dienste hat, und zeigen an Menschen der verschiedensten Classen, wie das im Glauben gesprochene und das gelesene Wort mächtig wirkt. — Die Hoffnungen, welche das Comité vor 2 Jahren hegte für die rasche Verbreitung der heiligen Schrift in Oesterreich, sind leider bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen. Nach einem kaiserlichen Rescript schien der Verkauf von Bibeln erlaubt. Das Comité hat viele weitläufige Verhandlungen gepflogen, und „nach Verlauf von 2 Jahren hat es den Anschein, daß die Bibel jetzt ebenso strenge von Oesterreich ausgeschlossen bleiben muß, wie ehemals. Und Alles dieses, nachdem die Hoffnung natürlicher und vernünftiger Weise erweckt worden war, daß die bisherige Politik des Kaiserreichs in Betreff der heiligen Schrift einem toleranteren und christlicheren Verfahren Raum machen würde. Das Comité erkennt, daß es nicht in weite Verhandlungen sich einzulassen vermag, und es kann nur sein tiefes Bedauern aussprechen, daß die österreichische Regierung dem protestantischen Theile des Staates ein Recht vorenthält, dessen Verweigerung, sowie es eine schwere Verletzung in sich schließt, auch in keiner Weise weder das gesellschaftliche, noch religiöse Wohl der Nation befördern kann. Das Comité hofft, daß der Kaiser unter dem Einflusse weiser und erleuchteter Räthe sich bald bewogen finden werde, die freie Zulassung der heiligen Schrift in den weiten Gebieten seiner Herrschaft zu genehmigen, und daß die protestantische Kirche nicht unterlassen werde, jeden gesetzmäßigen Einfluß auszuüben, um eine solche wichtige Gestaltung zu beschleunigen."

Für die Soldaten in Preußen sorgt nach wie vor Major Westphal, der zu seinen Zwecken 6600 Bibeln und 11.450 Testamente nöthig hatte.

Correspondenzen und Nachrichten.

Aus **Tahiti**. Nachdem man französischerseits durch die langjährige Erfahrung überzeugt worden ist, daß alle Anstrengungen, die Bevölkerung zu katholisiren, vergeblich bleiben (denn obgleich der evang. Mission fast aller Einfluß auf die von ihr gegründeten Gemeinden abgeschnitten war, zeigten dieselben unter der Leitung ihrer eingebornen Prediger ein beständiges Wachsthum), hat man endlich die französisch-evangelische Mission ihre Arbeit dort beginnen lassen. Missionar Arbousset, der im Dienste der Pariser Missionsgesellschaft schon Jahre lang in Südafrica gearbeitet hatte, ist von derselben nach Tahiti gesendet und bereits im Februar vorigen Jahres wohlbehalten in der Hauptstadt Papieti angekommen. Eine gedruckte Adresse, welche er alsbald an die evang. Gemeinden erließ, wurde von allen Kanzeln mit Freuden verlesen und in der herzlichsten Weise beantwortet. Die zur Hochzeit ihres Sohnes auf Rajatea abwesende Königin Pomare begrüßte ebenfalls hocherfreut den Missionar durch ein eigenhändiges Schreiben. Der Empfang seitens der Vertreter des französischen Protectorats war ein durchaus günstiger. Mr. Arbousset hat nun zunächst die Stellung eines evangel. Pfarrers zu Papieti übernommen, nach vorangegangener Gemeindewahl, nachdem der bisher in derselben thätige eingeborne Prediger Daniela freiwillig zurückgetreten war und eine Stellung als Diaconus übernommen hatte. Am 12. Mai v. J. fand die feierliche Einführung statt, bei der Mr. Howe, der einzige der Londoner Missionare, der als Prediger für die ansässigen Engländer auf der Insel bleiben durfte, sich mitbetheiligte. (N. E. Kztg.)

Berlin. Die Broschüre des Prof. Dr. Ebrard: „Wider die Kreuzzeitung" richtet sich sehr scharf gegen den politischen Standpunkt der strenggläubigen Geistlichkeit, namentlich aber gegen die Pastorenschaft Preußens wegen ihrer Cordialität mit Kreuzzeitung und Junkerthum. Wir lassen einige der bemerkenswerthesten Stellen folgen. „Mehr und mehr", sagt er, „wendet sich die große Masse der Bevölkerung um euch her vom Christenthum ab, sieht in demselben nur eine jesuitische Dressuranstalt, die Völker in knechtischem Gehorsam zu erhalten, und haßt das Evangelium. Das ist eure Schuld. „Aber" — sagt ihr — „wir thun ja nichts, als nur eben unsere sittliche Pflicht, wir erfüllten nur das Gebot der heil. Schrift, wenn wir Gehorsam gegen den König predigen." Den predigen wir christlich-gläubigen Theologen in Süddeutschland auch, üben ihn auch selber in allen Treuen; aber wir haben die Christenpflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit nicht vermengt und verquickt mit einer menschlich-ersonnenen Staatsrechtstheorie, von einem absoluten Königthum, einer Theorie, welche nahezu in eine Abgötterei ausläuft, die mit einem schwachen sündigen Menschenkinde getrieben wird." — — Gegen die beliebte Theorie des Königthums von Gottes Gnaden heißt es: „Ein jeder Mensch, was er ist und hat, hat seine Stellung und seinen Beruf von Gottes Gnaden. In diesem Sinne hat ein König seine Krone, aber freilich ebenso der Präsident eines Freistaates seine Präsidentenwürde von Gottes Gnaden; ganz ebenso hat aber auch der Handwerker seinen Handwerkerberuf, der Lehrer seinen Lehrerberuf, der Bürger sein Bürgerrecht, der Dienstbote seinen Dienst von Gottes Gnaden, und indem ein jeder Christenmensch mit dem Apostel zu sprechen hat: „Von Gottes Gnaden bin ich was ich bin", so soll ihn das an seine Schwachheit und an die Heiligkeit seiner Verpflichtungen erinnern. In diesem Sinne haben denn auch die Könige ihre Kronen zwar nicht vom Tische des Herrn, denn auf ihm liegen keine irdischen Kronen; — wohl aber aus den Händen des Herrn demüthig hinzunehmen. Wer aber das Prädicat: „von Gottes Gnaden" so betrachtet, als ob dadurch jenes historische Vermitteltsein gerade ausgeschlossen werden sollte, der suche sich das Original zu seiner Staatsrechtstheorie beim Daila Lama in Tibet, aber nicht in der heil. Schrift." — „Wer das absolute Königthum als gottgeoffenbarte Panacee preist, der sollte doch vor allen Dingen für das Recht der legitimen Erbfolge mit allen Kräften einstehen. Nach dem Rechte der agnatischen Erbfolge muß Schleswig-Holstein ganz eben so unzweifelhaft nach Herzogs Friedrichs VII., Königs von Dänemark Tode, an Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg fallen, als nach dem Tode des letztverstorbenen Königs Georg von England Hannover an König Ernst August gefallen ist. Nun ist es — nicht etwa eine streitige Ansicht einzelner Rechtslehrer — sondern ein allgemein anerkanntes Princip im Staatsrecht, und zwar ein auf das göttliche Gebot: „Du sollst nicht stehlen," sich gründendes Princip: daß dritte Mächte, seien es groß- oder klein-mächtige, nicht ohne einen Act der Gewalt zu begehen, einem erbberechtigten Prinzen sein Erbrecht nehmen können, „ohne dessen eigenen Verzicht", und die Verfassung eines Landes (einschließlich des Thronfolgerechtes) nicht ändern können ohne Zustimmung der verfassungsmäßigen Vertreter des Landes. Dafür solltet ihr, kirchliche und gläubige Prediger des Evangeliums, Zeugniß ablegen. Wider die Sünden des Proletariats zu predigen, ist freilich bequemer und gefahrloser; aber eure Klage, daß die Kirche ihren Einfluß auf das Volk nachgerade eingebüßt habe, sollte sich verwandeln in die bußfertige Erkenntniß, daß in dieser Kirche das Geschlecht der Elias, Nathan, Ambrosius, Columbanus und Anselmus so gut wie ausgestorben sei." — „Es

gilt", — so ruft Dr. Ebrard der preußischen Geistlichkeit zu, — „die Krone Preußen und alle Kronen — das Princip der Legitimität und des geordneten Staatsrechtes und christlicher Rechtspolitik zu retten aus den Krallen einer Partei, die da aussieht wie ein Lamm und redet wie ein Drache, die den Namen Christi in ihrem Munde und das Kreuz an ihrer Stirne führt, in Wahrheit aber darauf ausgeht, die Grundlagen christlich-sittlicher Ordnung im Staat und in den Staaten in gleißnerischer Selbstsucht zu unterwühlen; und darum ergeht an alle Christen und vor Allem an alle Prediger in Preußen, die den Herrn Jesum lieb haben, der Ruf: „Machet euch auf, und gehet aus von ihnen." Und am Schluß fordert er auf „um der Ehre des Herrn Jesu Christi und um des Heils der euch anvertrauten Seelen willen liefert dem Volke den Beweis, daß das bibelgläubige Christenthum kein Werkzeug der Polizei und auch kein Deckmantel der Bosheit ist, und daß Christenthum und Kreuzzeitung entgegengesetzte Dinge sind! Das walte Gott! Amen." (Prot. Kztg.)

Bukarest, 28. Januar. Fürst Cusa hat nach dem „Buciumul" die Bischöfe zu einer Versammlung berufen, um die Frage zu entscheiden, ob die Aenderung des Kalenders das Dogma der orthodoxen Kirche störe oder nicht, und ob ferne dieselbe die Religion berühre oder eine rein wissenschaftliche Frage sei? „Buciumul" hält dafür, daß die Kirchenhäupter, vom Geiste der Wissenschaft inspirirt, zu Gunsten der Einführung des neuen Kalenders ihr Votum geben werden, und gebraucht bereits seit dem 1. alten (13. Januar neuen) Styls die neue Kalenderordnung. (Prot. Kztg.)

—b—. **Brünn**, 23. Februar. Die Wahl des Superintendenten A. B. für Mähren und Schlesien ist auf Betreiben des Staatsministeriums durch oberkirchenräthlichen Erlaß vom 1. Februar bereits angeordnet worden. Die Superintendenturstellvertretung in Zauchtel, welche zur Einsendung des Wahlresultats bis spätestens 16. März verpflichtet ist, hat als Wahltag den 28. d. M. bestimmt. — Zauchtel oder Bielitz, das ist jetzt die Frage!

Kundmachung.

Der gefertigte Ausschuß beehrt sich hiermit, die Mitglieder des evang. Waisen-Versorgungsvereins im Sinne des §. 26 der Statuten zur

Dritten ordentlichen General-Versammlung in Wien

einzuladen, welche Montag, am 29. Februar 1864, um 6 Uhr Nachmittags, im großen Zeichnensaale des neuen Schulgebäudes auf der Wieden abgehalten wird.

Auf der Tagesordnung sind:

1. Bericht und Rechnungslegung des Ausschusses.
2. Antrag des Ausschusses auf einige Abänderungen in den Statuten.
3. Bestimmung der im Jahre 1864 zu verwendenden Summen.
4. Ersatz-Wahl für die durch das Loos ausscheidenden Mitglieder des Ausschusses.

Nach §. 14 der Statuten wurde die Auslosung des zweiten Drittheiles der Mitglieder des Ausschusses vorgenommen und es traf das Loos die Herren: G. Tetzner in Görkau, Dr. R. A. Lipsius, S. Wránay, E. Leisching, Senior G. Porubßky, J. Neumüller in Efferding, Pfarrer G. Trautenberger in Brünn, F. Preidel, Samuel Schindler. Es sind somit 9 Ausschußmitglieder zu wählen.

Der Antrag des Ausschusses (§. 31) auf einige Abänderungen in den Statuten lautet folgendermaßen:

Die Generalversammlung wolle beschließen:

1. Bei §. 1 nach der zehnten Zeile ist hinzuzufügen: „Ausnahmsweise ertheilt der Verein auch Erziehungsbeiträge an Pflegeältern."
2. Der §. 19 lit. b soll heißen: „Die Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen General-Versammlungen."
3. Bei §. 19 lit. e soll es heißen: statt: die Verfassung, die „Aufrechterhaltung" eines Programmes ꝛc.
4. Bei §. 20, Zeile 9, statt: der Aufenthalt in der Anstalt, soll es heißen: „Die Versorgung durch den Verein."
5. Bei §. 21 sind die Worte „bevor" bis inclusive „unterzubringen" wegzulassen.
6. Bei §. 22 sind die Worte „beziehungsweise" bis inclusive „auszuarbeiten" wegzulassen.
7. In §. 26 lit. b statt Genehmigung soll es heißen: „Abänderung."
8. Der §. 27 soll lauten: Das Stimmrecht muß von den in Wien wohnenden Mitgliedern persönlich ausgeübt werden. Auswärtige Mitglieder und Corporationen können es auch durch bevollmächtigte Vertreter aus der Mitte des Vereins ausüben: doch darf Niemand außer der eigenen mehr als zwei Stimmen führen. Schriftliche Abstimmung findet nur bei Wahlen §. 14 und in dem in §. 32 bestimmten Falle statt.

Wien, den 1. Februar 1864.

Im Namen des Ausschusses des evang. Waisen-Versorgungsvereines:

Gustav Pornbßky, Obmann. **Carl Fromme**, Schriftführer.

Dem **„Worte an unsere Brüder in Schleswig-Holstein"** sind bis jetzt beigetreten:

Pfarrer Bauer in Treßdorf (Kärnten). Pfarrer Drost in Drahomischl (Schlesien). Pfarrer Elze in Laibach. Pfarrer Kohler in Bregenz. Pfarrer Dr. Kolatschek in Wiener-Neustadt. Pfarrer Dr. Leidenfrost in Graz. Pfarrer Medicus in Graz. Senior Steinel in St. Ruprecht (Kärnten).

Diejenigen Brüder, welche sich noch weiter anschließen wollen, werden freundlich gebeten, dieß recht bald zu thun, damit die Liste spätestens in der übernächsten Nummer geschlossen werden kann.

Wiener Kirchen-Anzeige.

Am 28. Februar. Oculi.

Stadtkirche A. B. 10 Uhr, Predigt: Pfarrer Fischer. — Nachmittag 3 Uhr, Predigt: Pfarrer Fischer.
Gumpendorfer Kirche. 10 Uhr, Predigt: Sup. Gunesch. — Amtswoche: Sup. Gunesch u. Pfarrer Fischer.
Stadtkirche H. B. 8 Uhr, Frühpredigt: Pfarrer Dr. Wilkens. — 10 Uhr, predigt: Sup. D. Franz. — Amtswoche: Pfarrer Dr. Wilkens.
Garnisonskirche. 9½ Uhr, Predigt: deutsch.

Briefkasten.

Herrn Pf. B. in T. Ihr Wunsch soll in der angegebenen Beschränkung erfüllt werden. Natürlich beklagen wir die Verzögerung mit Ihnen. Für die weitern Mittheilungen besten Dank. — Herrn Dr. K. in W.-N. In nächster Nummer. — Herrn Prof. Th. in R. Soll in verkürzter Gestalt veröffentlicht werden, wenn Sie mit Ihren Namen unterschreiben. — Herrn Pf. T. in B. Besten Dank. Ihr Anerbieten nehmen wir mit Freuden an und überlassen Ihnen völlig, in welcher Form Sie das Mitzutheilende geben wollen. — Herrn S. J. in Hard. Die gesandten 5 fl. sind zu Ihrer Verfügung, da Sie den Betrag für 1864 bereits am 26. December 1863 einsandten.

Kurze Nachrichten und Notizen sind uns jede Zeit auch unfrankirt willkommen.

Redacteur: C. Fromme. — Verlag von Tendler & Comp. (Carl Fromme.) — Druck von Jacob & Holzhausen in Wien.